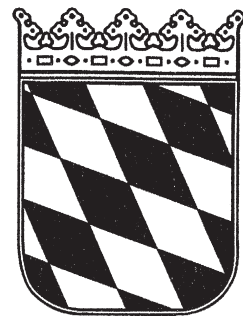




# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**59**

**27.09.2021**

### INHALTSVERZEICHNIS

- |     |  |     |   |
|-----|--|-----|---|
| 121 | Stadt Kronach<br>Bekanntmachung Wasserrecht;<br>Festsetzung von Überschwemmungsgebieten<br>Verordnung des Landratsamtes Kronach über<br>das Überschwemmungsgebiet an der Haßlach,<br>Gew. II+III, auf dem Gebiet der Gemeinden<br>Kronach, Teuschnitz, Pressig und Stockheim,<br>Flusskilometer 0,0 bis Flusskilometer 16,0<br>- Überschwemmungsgebietsverordnung<br>„Haßlach“ - | 122 | Stadt Wallenfels<br>Bekanntmachung<br>Beschlussfassung über die beabsichtigte<br>Neufestsetzung der Gebühren im Wasser- und<br>Abwasserbereich ab 01.01.2022 sowie über die<br>Beitragserhebung |
|-----|--|-----|---|

Stadt Kronach

**121**

#### **Bekanntmachung Wasserrecht;**

#### **Festsetzung von Überschwemmungsgebieten Verordnung des Landratsamtes Kronach über das Überschwemmungsgebiet an der Haßlach, Gew. II+III, auf dem Gebiet der Gemeinden Kronach, Teuschnitz, Pressig und Stockheim, Flusskilometer 0,0 bis Flusskilometer 16,0 - Überschwemmungsgebietsverordnung „Haßlach“ -**

Das Landratsamt Kronach führt in dem o.g. Wasserrechtsverfahren

**am Dienstag, den 27.10.2021, um 10.00 Uhr,  
im Sitzungszimmer, Saal A,  
des Landratsamtes Kronach,  
Güterstraße 18, 96317 Kronach,  
den nichtöffentlichen Erörterungstermin**

durch.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zur geplanten Festsetzung des

Überschwemmungsgebiets an der Haßlach sowie die Stellungnahmen der Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. An dem Erörterungstermin können alle Beteiligten teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation nur Personen, die fristgerecht Einwände erhoben und eine Einladung erhalten haben, zu diesem Termin zugelassen werden. Die Teilnehmerzahl wird auf zwei Personen pro Einwendung beschränkt. Auf die allgemeinen Corona-Regeln und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.

Die Vertretung durch eine(n) Bevollmächtigte(n) ist möglich. Diese(r) hat ihre/seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Kronach zu geben.

Anderere Personen, als den am Verfahren beteiligten, kann der/die Verhandlungsleiter(in) die Anwesenheit gestatten, wenn kein(e) Beteiligte(r) widerspricht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Erörterungstermin bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten auch ohne ihn/sie verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für eine(n) Bevollmächtigte(n), können nicht erstattet werden.

Kronach, 09.09.2021  
Stadt Kronach

Angela Hofmann  
Erste Bürgermeisterin

---

Stadt Wallenfels **122**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Beschlussfassung über die beabsichtigte Neufestsetzung der Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich ab 01.01.2022 sowie über die Beitragserhebung**

Der Stadtrat der Stadt Wallenfels hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 (Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung) folgende Beschlüsse über die beabsichtigte Neufestsetzung der Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich ab 01.01.2022 sowie über die Beitragserhebung gefasst:

1. Die Stadt Wallenfels verpflichtet sich, im Zuge einer Neukalkulation von Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich eine Kostendeckung für beide Einrichtungen zu erreichen. Mit einer Neukalkulation wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 15.09.2020 der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt.
2. Der Stadtrat beschließt eine Neufestsetzung der Gebühren für den Wasser- und Abwasserbereich zum 01.01.2022. Sofern die Kalkulation nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann, erfolgt eine Neufestsetzung der Gebühren für den Wasser- und Abwasserbereich auch rückwirkend zum 01.01.2022.
3. Im Zeitraum von 2014 bis einschließlich 2021 ggf. angelaufene Defizite im Wasser- und Abwasserbereich werden, soweit diese einbringbar im Sinne kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften sind, in den neuen Kalkulationszeitraum übernommen und in die Gebühreneinstufung ab 01.01.2022 mit einbezogen.
4. Die Stadt Wallenfels verpflichtet sich, für anstehende Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich eine Beitragserhebung zur Entlastung des städtischen Haushalts durch Vermeidung von Kreditaufnahmen zu erreichen. Mit der Prüfung soll ebenfalls der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt werden.

Die vorliegenden Beschlüsse sind ortsüblich zu veröffentlichen. Des Weiteren hat eine Veröffentlichung der Beschlüsse im Kreisamtsblatt des Landkreises Kronach zu erfolgen.

Wallenfels, 21.09.2021  
Stadt Wallenfels

Jens Korn  
Erster Bürgermeister

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat